

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

20. Plenarsitzung vom 2. März.
(Schluß.)

v. Waldow-Steinhöfel meint, daß der Herzog v. Ujest den §. 4 nicht recht verstanden habe. Wenn es sich wirklich bloß um eine Kleinigkeit handle, so müsse er das Prinzip um so eher festhalten. Herrn v. Kleist-Neßow gegenüber meint er, daß Schulangelegenheiten dessen Achillesferse seien. Im Uebrigen empfiehlt er seinen Antrag.

Graf v. Borries befürwortet sein oben mitgetheiltes Amendement.

v. Kleist-Neßow: Im Abgeordnetenhaus sind für dieses Gesetz die Herren Bied, Wantrup und Stroffer eingetreten. Diese drei Männer sind die Vorkämpfer der konservativen Interessen seit 1848. Wenn solche Männer ein Gesetz vertreten, so sollte man ihnen nicht unterliegen, daß sie es aus anderen Rücksichten thun, als aus Wohlwollen für Kirche und Schule. Der Redner wendet sich gegen das Amendement v. Waldow's und bittet dasselbe abzulehnen.

v. Senft-Pilsach: Mein hauptsächlichstes Bedenken gegen das ganze Gesetz ist das, daß man an Stelle der Regungen der Barmherzigkeit und Milde feste Zwangsnormen gesetzt hat. Ist denn keine Barmherzigkeit im Lande mehr? Ich erkläre mich eventuell für das Amendement v. Waldow.

Bei der Abstimmung über das Amendement von Waldow-Steinhöfel wird namentliche Abstimmung beantragt.

Dasselbe wird mit 40 gegen 31 Stimmen verworfen. Der zweite Theil dieses Amendements wird abgelehnt. Desgleichen wird der Antrag des Grafen v. Borries verworfen und der Regierungsvorschlag angenommen. Desgleichen werden die übrigen Paragraphen genehmigt.

Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz stellt v. Krüger den Antrag auf namentliche Abstimmung. Der Gesetzentwurf wird mit 48 gegen 22 Stimmen angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlussberatung über den Gesetzentwurf über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preussischer Unterthan, sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Referent Graf York v. Wartenburg schließt sich dem Antrage der Kommission an, welcher dahin geht, neben einigen andern Abänderungen an Stelle des Wortes „Preusse“ die Bezeichnung „preussischer Unterthan“ zu setzen und somit die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Graf York meint, daß die Ausdrücke Staatsbürger und Unterthan nicht einander gegenüberstehen, sondern fast dasselbe bedeuten. Keineswegs sei mit dem Worte Unterthan allein der Begriff des Pflichtverhältnisses gemeint. Mit dem Pflichtverhältnis ist das Rechtsverhältnis verbunden und deswegen bitte er um Annahme des Antrages.

Reg.-Komm. Graf zu Eulenburg: Die Königl. Staatsregierung ist dem Herrn Vorredner außerordentlich dankbar für seine Auseinandersetzungen. Aber der Königl. Staatsregierung thäte es leid, wenn ein Gesetz, dessen Wichtigkeit von allen Seiten anerkannt, an einem solchen Punkte scheitern sollte.

v. Kleist-Neßow will sich zwar nicht den Namen Preusse nehmen lassen, aber es handelt sich darum, gerade dieses Rechtsverhältnis des preussischen Unterthans hier festzustellen und deshalb schließt er sich dem Antrage des Referenten an.

v. Thaden erkennt in dem Worte Preusse mehr als in dem Worte preussischer Unterthan und erklärt, für das erstere zu stimmen. Jedoch thäte es ihm leid, wenn über diesen ziemlich unwichtigen Gegenstand ein Streit entstände.

Referent Graf York erklärt, daß, wenn der Ausdruck Preusse von vornherein dringestanden hätte, man Nichts dran aussetzen gefunden haben würde. Aber das Abgeordnetenhaus habe den Streit angefangen und man gebe darauf ein.

Die Aenderung des §. 1 wird angenommen, darauf die §§. 2—11 ohne Diskussion.

Bei §. 12 schlägt die Kommission vor, die Worte: „Erwerbung fremder Staatsangehörigkeit“ auszustreichen. Uebnliche Aenderungen sind für die §§. 14 und 19 vorgeschlagen, die sämtlich angenommen werden und somit wird das ganze Gesetz genehmigt.

(Finanzminister v. d. Heydt und Minister des Innern Graf zu Eulenburg sind ins Haus getreten.)

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Eisenbahn-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Fimmentrop über Olpe nach Rothemühle im Lippethal. Berichterstatter Baron Senft-Pilsach schließt sich dem Kommissionsantrage an, den Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen.

Handelsminister Graf Ipenpliz wünscht ebenfalls die Annahme des Entwurfes; ohne Diskussion wird die Vorlage allseitig angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Auseinandersetzung zwischen Staat und Stadt in Frankfurt a. M. Die Kommission beantragt, den Gesetzentwurf nebst dem dazu gehörigen Revers in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung anzunehmen. Referent Herr v. Rabe empfiehlt diesen Antrag. Der Entwurf wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 5 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Abgeordnetenhaus.

Einundsechzigste Sitzung vom 2. März.

Präsident v. Fockenberg eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Ministertische: Graf Ipenpliz, v. Selchow und mehrere Regierungs-Kommissare.

Der Präsident v. Fockenberg zeigt an, daß er die durch den Tod des Geh. Kanzleirath Bleich erlebte Stelle des Direktors des Bureau des Abgeordnetenhaus dem bisherigen ersten Registrator Kanzleirath Happel durch Verfügung vom gestrigen Tage definitiv übertragen habe. (Allseitiges Bravo!)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berlesung der Interpellation des Abg. Bied. Dieselbe lautet: „Dem Vernehmen nach ist der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft von der Kgl. Staatsregierung aufgegeben worden, den Weiterbau der Halle-Kasseler Bahn so zu leiten, daß durch ein schleifenförmiges Herumführen derselben um Wittenhausen diese Stadt den Bahnhof auf dem linken Ufer der Werra erhalte, und daß nur dann von dieser Bedingung Abstand genommen werden solle, wenn von der betreffenden Gesellschaft der Bau einer Zweigbahn von Kassel nach Helja ausgeführt würde. An die Kgl. Staatsregierung richte ich daher die Frage: 1) ob diese Verpflichtungen der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft auferlegt seien? 2) welche Gründe die königliche Staatsregierung hierzu veranlaßt haben?“

Der Handelsminister erklärt: Ich bin noch nicht in der Lage über diese Interpellation eine Erklärung abgeben zu können, weil ich, da die Interpellation erst gestern in meine Hände gelangt ist, einen Beschluß des Staatsministeriums darüber noch nicht habe einholen können. Ich stelle anheim, die Interpellation am Freitag oder Sonnabend auf die Tagesordnung zu setzen. Präsident von Fockenberg: Die Interpellation wird auf die Tagesordnung der Freitagssitzung gesetzt werden.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Agrar-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Umwandlung des Erbleihe-, Landstedelehe- u. Verhältnisse in Eigenthum im Regierungsbezirk Wiesbaden und den vormaligen Großherzoglich-hessischen Gebietsteilen. Die Kommission — Berichterstatter Abg. v. Breßen — empfiehlt die Zustimmung zu dem abändernden Beschlusse des Herrenhauses zu §. 18 des Gesetzentwurfes und das Haus spricht nach unerheblicher Diskussion diese Zustimmung aus.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht derselben Kommission über den Entwurf einer Gemeinheitsheilungs-Ordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf. Der Gesetzentwurf wird, dem Antrage der Kommission gemäß, ohne Diskussion, nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Verwendungszwecke der Einnahmen aus dem dem kommunalständischen Verbands des Regierungsbezirks Kassel durch den Allerhöchsten Erlass vom 16. September 1867 überwiesenen vormaligen kurhessischen Staatskassen. Der Gesetzentwurf wird dem Antrage der Kommission gemäß, ohne Diskussion, nach den von ihr beschlossenen Aenderungen angenommen.

Es wird hierauf die gestern abgebrochene Abstimmung über die Petition des Berliner Magistrats fortgesetzt. Es handelt sich zunächst um das Alinea 2 des Kommissionsantrages (Uebergang zur Tagesordnung). Die Abstimmung ist wiederum zweifelhaft; die Zählung ergibt die Ablehnung dieses Antrages mit 132 gegen 123 Stimmen. Der Antrag des Abg. Hagen auf Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung wird angenommen.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Gemeinde-Kommission über den Gesetzentwurf, betr. die Theilnahme der Staatsdiener in Neu-Vorpommern und Mügen an den Kommunalsteuern und dem Gemeinde-Verbande.

Die Kommission beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Herrenhaus beschlossenen Fassung, nach welchem bestimmte Kategorien von Beamten, als Landgen darmerie, Geistliche, Elementarlehrer u. von den Steuern befreit bleiben sollen.

Abg. Lasker erklärt sich in der General-Diskussion gegen diesen Gesetzentwurf. Wir stehen einmal wieder, so führt er aus, vor einem Falle, in welchem die Re-

gierung uns angeht, ein Gesetz zu votiren, dessen Prinzip wir verworfen haben. Der Reichstag hat diese Frage bei dem Gesetz, betreffend einige Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, in unserem Sinne entschieden und deshalb das organische Gesetz verworfen, und wir dürfen solche Gesetze, die gegen von uns angenommene Grundsätze verstoßen, nicht votiren. Rechtsgleichheit in dieser Beziehung existirt bei uns nicht mehr, denn die Bundesbeamten sind bereits zu den Kommunalsteuern herangezogen worden, und wir dürfen deshalb einem kleinen Theile der Monarchie nicht einen Vortheil gewähren, der gegen den von uns angenommenen Grundsatz verstößt.

Der Reg.-Komm. Geh. Rath Ribbeck empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes, weil es ein dringendes Bedürfnis sei, die Verhältnisse in Neu-Vorpommern und Mügen endlich einmal zu regeln, im Interesse der betr. Beamten und der Kommunen. Die Diskussion wird geschlossen. Bei der Abstimmung wird §. 1 des Gesetzentwurfes bei der Zählung mit 125 gegen 123 Stimmen angenommen, in Folge dessen Abg. Hagen namentliche Abstimmung beantragt.

Das Resultat dieser Abstimmung ist die Ablehnung des §. 1 mit 139 gegen 133 Stimmen.

Reg.-Komm. Ribbeck: Ich habe zwar keinen Auftrag, bestimmt auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung auf die weitere Berathung des Gesetzes keinen Werth lege, erlaube mir aber den Antrag, daß das Haus die weitere Berathung heute aussetzen möge. Die Angelegenheit ist somit vorläufig erledigt.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 3. März. Se. Majestät der König empfing gestern Morgen, im Beisein des kommandirenden Generals des Gardekorps, viele Offiziere dieser Truppenabtheilung, hatte hierauf Unterredungen mit den kommandirenden Generalen des 9. und 10. Armeekorps, v. Manstein und v. Voigts-Rheß, und arbeitete dann mit dem Kriegsminister v. Roon und dem Chef des Militär-Kabinetts, v. Trescow, vorher hatte der Polizei-Präsident, v. Wurmb, Vortrag. — Nachmittags ertheilte der König der Hanauer Deputation und zwar dem Landrath v. Schröder und dem Ober-Bürgermeister Carl Cassian, sowie dem katholischen geistlichen Prinz Edmund Radziwill, der von Rom hierher zurückgekehrt ist, Audienz, und konferirte später noch mit dem Finanzminister v. d. Heydt. — Der König hörte gestern Morgen im Palais einen Theil der alten, vom Musik-Direktor Wieprecht wieder neu instrumentirten Märsche. Gespielt wurden dieselben unter Leitung desselben vom Musikkorps des 2. Garde-Regiments u. S. Heute, morgen und auch am Freitag werden dem Könige die übrigen Märsche noch vorgetragen und zwar wechselnd von verschiedenen Musikkorps. — Im Kronprinzipalpalais ist heute Soirée mit Tanz.

Der Prinz und die Prinzessin Leopold von Hohenzollern sind gestern Mittags zum Besuch an den Herzoglichen Hof nach Dessau gereist. Der Kronprinz nebst Gemahlin, sowie sämtliche Mitglieder der königl. Familie machten den Hohenzollern'schen Herrschaften noch ihre Abschiedsbesuche.

König Wilhelm wird, wie jetzt verlautet, am 6. Mai in Bremen erwartet. Es werden in Bremen zum würdigen Empfang desselben große Vorbereitungen getroffen. Der König wird Nachmittags die Stadt besuchen und um 6 Uhr nach Oldenburg fahren, um daselbst im Palais des Großherzogs, der ihn in Bremen in Empfang nimmt, zu übernachten. Am kommenden Tage reist der König nach Heppens; ob von dort aus mit dem Lloydampfer eine Fahrt nach Bremerhafen und Geestemünde gemacht wird, ist noch nicht bestimmt.

Köln, 2. März. Die „Köln. Ztg.“ meldet, daß die in der Nacht vom 15. zum 16. v. Mts. im Theater beschäftigt gewesenen fünf Bühnenarbeiter gestern Mittag auf Anordnung des königlichen Untersuchungsrichters sämtlich verhaftet und geschlossen nach dem Arresthause transportirt worden sind. Es ist anzunehmen, daß sich ein dringender Verdacht wegen sehr strafbarer Fahrlässigkeit gegen die Verhafteten herausgestellt hat. Was die Frauensperson betrifft, die sich anklagt, das Theater in Brand gesetzt zu haben, so ergaben sich Umstände, welche direct darauf hinweisen, daß diese Selbstanklage nicht so unbegründet ist, wie allgemein angenommen wurde. Auf die Frage, ob sie in der Brandnacht mit den Arbeitern im Theater zusammen gewesen sei, soll sie jede Erklärung abgelehnt und gesagt haben: „Wenn die sich nicht selbst hineinentrennen, dann werde ich sie gewiß nicht verrathen.“

Frankfurt a. M., 2. März. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hat beschlossen, den Bericht der Deputation nebst dem Rezeßvertrage behufs Prüfung der Rechtsfragen, namentlich der Frage, ob das Mandat zum Abschluß des Vertrages nicht überschritten worden sei, an eine Kommission zu überweisen.

Russland.

Wien, 2. März. In der heutigen Sitzung

des Reichsraths brachte der Unterrichtsminister den Gesetzentwurf betreffend das Volksschulwesen ein. Bei Erläuterung des Entwurfes erklärte der Minister, die Regierung habe für denselben die besten Gesetzbearbeiter benützt. In Berücksichtigung der Einzeländer sei der Landesgesetzgebung genügender Spielraum gelassen worden. Die Regierung hofft, es werde dem Zusammenwirken der gesetzgebenden Faktoren gelingen, ein vollendetes Werk zu Stande zu bringen.

— Daß der Untergang des „Radeky“ mit dem immer noch nicht überwundenen österreichischen Schlandrian zusammenhängt, geht aus einem von der „Presse“ mitgetheilten Briefe hervor, den einer der mitterunglückten Offiziere vor der Einschiffung an seine Angehörigen gerichtet hat. Es heißt darin unter Anderm: Wir erhalten Ordre in der möglichst kürzesten Zeit die Fregatte „Radeky“ auszurüsten, neu ausgehobene Rekruten aufzunehmen und mit denselben eine Uebungsfahrt auszuführen. Da die Bemannung erst eingereicht ist, so müsse vorzüglich auf die Bedienung und Verwendung der Geschütze das Hauptaugenmerk gerichtet werden. Die Fregatte wurde in einer unglaublich schnellen Zeit fertig gemacht und ging ohne Verzug in See. Die neue Mannschaft ist ein Gemisch unwillkender, mit der See wenig vertrauter Rekruten oder verwegener Leute, die schon Manches trotz ihrer Jugend bestanden und erfahren haben. Das Schiff ist alt, taugt nicht viel, und weil es eben zu einer Uebungsfahrt bestimmt ist, so geht man über manche Vorsichtsmaßregeln hinweg, welche im Ernstfälle unheilvolle Folgen nach sich ziehen könnten. Ich freue mich auf die Erfahrung, aber ich kann nicht verschweigen, daß mich ein ganz eigenthümliches Gefühl bei dem Gedanken übermann, daß wir mit sehr unwillkenden Leuten eine Uebung im Geschützfeuer, und ausschließlich in diesem, vornehmen müssen, und daß die Ausrüstung des alten Schiffes „gar über-eilt durchgeführt werden mußte.“

Paris, 2. März. Ein kaiserliches Dekret verfügt, daß die Kosten der Leichenbegängnisse Troplong's und Lamartine's vom Staate bestritten werden sollen. — In diplomatischen Kreisen verlautet, daß Ritter Nigra seinen hiesigen Posten mit der Gesandtschaft in London vertauschen wird.

London, 27. Februar. Dreißigzwanzig Tage hat der große Nonnenprozeß Saurin versus Starr gewährt, um gestern zur Genugthuung des Publikums in einem Schwurgerichtspruch zu enden, welcher der Klägerin, der barmherzigen Schwester Saurin, von der verlagten Oberin des Konvents einen Schadenersatz von 500 Pfd. St. zuspricht. Allerdings ist dies nur der zehnte Theil des Beanspruchten, aber doch ein Schadenersatz. Die Geschworenen erkannten nur die Anklagepunkte „Rebell und Konspiration“ erwiesen. Die Presse und das Publikum haben den endlosen Kleinigkeiten des Prozesses ungeschwächte Aufmerksamkeit zugewendet, um einmal die Gelegenheit zu benutzen, „über alle Details des inneren Konventslebens sich zu informieren.“ Das Gesammturtheil der Presse läßt sich dahin zusammenfassen: „Wir haben uns überzeugt, daß die von Protestanten behaupteten Konventgräuere nicht existiren, aber gelernt, daß eine unsägliche Melancholie, viele unchristliche Unbarmherzigkeit, eine unglaublich alberne Selbst-tour und Tortur Anderer durch traffe Uebertreibung kleinster Unarten dort die Tagesordnung ist, und hoffen, daß der Mode gewordenen Sentimentalität über die Reize des Konventslebens eine nachhaltige Lektion gegeben werde.“

Pommern.

Stettin, 3. März. Aus der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung berichten wir Folgendes: Nachdem der Herr Vorsitzende auf Grund des vom Magistrat übergebenen Programmes in Betreff der zu Ostern d. J. stattfindenden öffentlichen Schulprüfungen den Wunsch ausgesprochen, daß sich auch die Herren Stadtverordneten an denselben recht lebhaft betheiligen möchten, fanden in Folge der neuen städtischen Bezirkseinteilung die Vorschläge zu der in der nächsten Sitzung stattfindenden Neuwahl einer Anzahl von Bezirksvorstehern nebst Stellvertretern, sowie verschiedener Schiedsmänner statt. Zu letzterem Amte wurde gewählt: für den 4. Bezirk der Kaufmann Lenzner, für den 7. der Buchdruckereibesitzer C. Redies, für den 15. der Kaufmann Th. Fuchs, für den 16. der Kaufmann Lomniß, für den 17. der Rentier Emil Dreyjahr, für den 18. der Rentier Weißig und für den 19. der Kaufmann Gutknecht. — Herr Dr. Meyer referirte aus dem vom Dr. Steffen dem Magistrat eingereichten Jahresbericht der Kinderheil- und Diakonissen-Anstalt pro 1868, zu welcher die Stadt einen jährlichen Beitrag von 300 Thlr. gewährt. Danach enthält die seit 1851 gegenwärtig wirkende Anstalt 56 Betten, von denen 30 gratis belegt werden. In derselben wurden im vorigen Jahre 430 Kinder unentgeltlich, 50 gegen Zahlung behandelt, wovon als geheilt 329 entlassen, 70 gestorben. In der Anstalt befinden sich 26 Diakonissen; von diesen sind in derselben aber nur 15, außerhalb

11 thätig. Die Gesamtuntkosten haben pro 1868 4900 Thlr. betragen. — An Stelle des wegen Krankheit aus seinem Amte als Armenpfleger des 24. Bezirks entlassenen Rentiers Reichensberger wurde der Rentier Wihl. Lubow gewählt. — Herr Reimarus referierte über den in voriger Sitzung vom Herrn Dr. Amelung gestellten Antrag: „den Magistrat um eine Vorlage darüber zu ersuchen, welche finanziellen Folgen die Aufhebung der Seitens der Stadt mit verschiedenen Erwerbern von Petrihöfer Parzellen geschlossenen Kaufverträge für die Kommune haben würde“, und sprach sich gegen diesen Antrag aus. Wer mit ihm die Ansicht theilt, daß der Magistrat beim Abschluß der Kontrakte in dem guten Glauben gehandelt habe, es werde für die verkauften Parzellen die Kauffreiheit erteilt werden, werde ebenfalls gegen den Antrag stimmen, zumal noch für den Magistrat der Umstand spreche, daß er den Prozeß gegen Herrn Siebner in erster Instanz gewonnen. Was die der Stadt aus einer Aufhebung der Kontrakte erwachsenen Ausgaben betreffe, so ergebe der Etat, daß auf die verkauften 8 Parzellen für die Stadt 20,000 Thlr. Restlaufgelder hypothetisch eingetragen, und da 1/5 der Kaufgelder s. Z. baar bezahlt seien, so müßten außerdem 4000 Thlr. zurückgezahlt werden. Herr Syndikus Giesebrecht erklärte, daß er sich enthalten müsse, auf die materielle Seite der Frage einzugehen, da der Magistrat in der Sache noch keinen Beschluß gefaßt habe. Nur in finanzieller Beziehung wolle er anführen, daß die Stadt baar empfangene 4014 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Kaufgelder, 154 Thlr. 7 Sgr. Gerichtskosten, 42 Thlr. Notariatsgebühren, 242 Thlr. 25 Sgr. Stempel, 35 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. Inzessionskosten und 3065 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. Zinsen, also im Ganzen 7553 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. zurück zu zahlen haben, außerdem aber einen jährlichen Zinsverlust von 989 Thlr. haben würde. Herr Professor Schmidt befürwortet den Amelung'schen Antrag sehr warm. Er hebt besonders hervor, daß es ein höheres Recht als das geschriebene, dessen Buchstabe für den Magistrat spreche, gebe und nach diesem müsse hier geurtheilt werden. Herr Dr. Amelung wiederholt, daß er nur behauptet habe, beide kontrahierende Theile hätten sich bei Abschluß der Verträge im Irrthum befunden, es gezieme der Gemeindevertretung nicht, einzelnen Mitbürgern gegenüber sich auf juristische Spitzfindigkeiten zu stützen. Deshalb könnten auch nicht formelle, sondern nur materielle Gründe und Billigkeitsrücksichten maßgebend sein. Man müsse den Streit in billiger und gerechter Weise beizulegen suchen, in dieser Ansicht beireie ihn auch nicht die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen. In vielen Fällen sei übrigens eine Aufhebung des Kontraktes nicht nur nicht möglich, sondern auch nicht einmal nöthig, vielmehr würden sich manche Parzellenerwerber schon mit einem Zinsenerlaß bis zur Gewährung der Kauffreiheit zufrieden stellen lassen. Herr Tiefen bezweifelt das Vorhandensein des vom Antragsteller erwähnten beiderseitigen Irrthums. Die Käufer der Parzellen hätten sich vor dem Abschluß des Kaufgeschäftes einfach schon durch Einsicht des Rayongesetzes überzeugen können, daß in jedem Falle die Genehmigung der Militärbehörde zur Bebauung erforderlich sei. Nur wenn erwiesen werde, daß die Käufer in den Irrthum versetzt seien, der von der Stadt vorgelegte Bebauungsplan habe oder werde die Genehmigung der Regierung erhalten, in welchem Falle die Bebauung unbedingt ebenfalls genehmigt werden, könne er den vorliegenden Antrag für begründet erachten. Herr Wie mann betont, daß die in Rede stehende Angelegenheit in weiten Kreisen der Bürgerschaft einen peinlichen Eindruck gemacht, relativität den Gang der amtlichen Verhandlungen zwischen dem Magistrat und der Militärbehörde und meint, daß der Magistrat moralisch verpflichtet gewesen sei, den Erfolg der Verhandlungen öffentlich zur Sprache zu bringen. Die Unterlassung sei außerordentlich zu bedauern und bitte er deshalb dringend, für den Amelung'schen Antrag zu stimmen. Herr Dr. Wolff erklärt, wenn auch aus anderen Motiven als der Dr. Amelung, doch auf dessen Standpunkt zu stehen und führt dem Vorredner gegenüber aus, daß der Magistrats-Kommissarius, Herr Syndikus Giesebrecht, eine damals die Versammlung vollständig befriedigende Auskunft über die Sachlage gegeben habe. Durch die Annahme des Amelung'schen Antrages würde die Versammlung übrigens in keiner Weise gebunden, da durch dieselbe die Details der Sache noch keineswegs erledigt würden. Ihm erscheine es nur recht und billig, wenn die Kontrahenten den Schaden zu gleichen Theilen trügen. Herr Syndikus Giesebrecht replizierte, man möge aus seinem Schweigen nicht entnehmen, daß er die Ausführungen der Herren Wiemann und Amelung irgendwie als richtig anerkenne. Nach kurzen Schlussbemerkungen der Herren Wiemann und Amelung und nachdem auch der Herr Vorsteher betont, daß ein Beschluß der Versammlung im Sinne des Amelung'schen Antrages dieselbe in keiner Weise binde, wurde zur Abstimmung geschritten und — wie erwähnt — der Amelung'sche Antrag angenommen. — Ein Gesuch des Stättegelderhebers Busch wegen Aufhebung seines bis zum 1. Juli 1870 laufenden Pachtvertrages und Rückzahlung der bestellten Kaution — welches Gesuch bereits vom Magistrat zurückgewiesen — wurde auch Seitens der Versammlung abgelehnt. — Für die Ueberlieferung des städtischen Museums nach dem Gebäude der städtischen Turnhalle u. wurden 142 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. entstandener Kosten bewilligt. — Ebenso bewilligte die Versammlung an Reisekosten für 2 städtische Vertreter nach Berlin zu den Konferenzen von Vertre-

tern der Gemeinde-Vorstände aus norddeutschen Festungen 42 Thlr., an jährlichen Beiträgen zur ferneren Förderung der Zwecke dieser Konferenz 210 Thlr. und für die Aufnahme eines Situationsplanes des städtischen Terrains 10 Thlr. — Bekanntlich hat die Stadt das ehemalige Berkhoffstift, Rosengarten Nr. 16, mit einer Grundfläche von 7099 F. zum Preise von ca. 42,600 Thlr. Bezugs Erbauung eines Gymnasii angekauft. Von dem Magistrat ist nun eine Bauvisite nebst Kostenanschlag auf Höhe von 61,600 Thlr. zur Errichtung eines Gymnasiums mit 16 Klassen vorgelegt, über welche sich eine längere Debatte entspann, in der es sich hauptsächlich darum handelte, wie weit die Neubauten auszu dehnen, namentlich ob auch auf die Errichtung einer vierklassigen Vorschule, Anlegung einer Dienstwohnung für den Direktor und Herstellung einer Aula Rücksicht zu nehmen sei. Diese Einrichtungen fanden, abweichend von dem Vota der Finanz-Kommission, welches dahin ging: „nur ein Gebäude mit der Fronte nach der grünen Schanze nebst Seitenflügel, in welchem 12 Klassen eingerichtet werden sollen, zu erbauen, dagegen das alte Stiftsgebäude am Rosengarten vorläufig unbenutzt zu lassen“, namentlich in der Person des Magistrats-Kommissarius, Herr Stadtschulrath Balsam, einen warmen Verteidiger. Bei der Abstimmung entschied sich die Versammlung für den Antrag der Finanz-Kommission. — Für 6 städtische Wiesen an der kleinen Regitz, sind statt bisheriger 82 Thlr. 8 Sgr. nur 76 Thlr. 20 Sgr. Pacht geboten. Auf Vorschlag des Herrn Gräber erteilt die Versammlung den Zuschlag. — Bei den im vorigen Jahre an der Gertrudschule vorgenommenen Reparaturen ist der Kostenanschlag um 530 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. überschritten, welche Summe die Versammlung nachträglich bewilligt. — Bei dem Ankauf von 3 Parzellen in Pödebuch Seitens der Cementfabrik in Finkenwalde verjachtet die Versammlung auf die Ausübung des dem Johanniskloster zustehenden Verkaufrechtes. — Die Erledigung einiger Rechnungssachen wurde wegen vorgerückter Zeit vertagt. — In allen Kreisen der Bevölkerung hat die Nachricht von dem Verbleiben unseres Herrn Ober-Präsidenten in seiner gegenwärtigen Stellung, die freudigste Theilnahme hervorgerufen. Herr v. Münchhausen hat es verstanden, durch Humanität und durch das warmste Interesse für unsere Provinz sich allgemeine Hochschätzung und Verehrung zu erwerben, und so dürfte der Wunsch, daß dieser tüchtige Beamte uns für immer erhalten bleiben möge, gewiß in den Herzen aller unserer Mitbürger sein Echo finden. — Unter den hervorragenden Kandidaten für das Ober-Präsidium der Provinz Preußen wird jetzt der Ober-Präsident von Posen, Herr v. Horn, genannt. — Dr. Köhne, Unterarzt vom 5. pomm. Inf.-Regt. 42, ist zum Assistenz-Arzt befördert; Dr. Zochert, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Münchhausen) 1. Thür. Landw.-Regt. Nr. 31, beim 1. Bat. (Conitz) 4. pommerschen Landw.-Regts. Nr. 21 einrangirt; Dr. Schmidt, Stabsarzt vom 1. Bat. (Schivelbein) 2. pomm. Landw.-Regts. Nr. 9, der Abschied bewilligt. — Das „Militär-Wochenblatt“ enthält einen interessanten Artikel über die Fortbildung der Feuerwaffen im Jahre 1868. Man erfährt daraus, daß in dem norddeutschen Bundesheere an der Ausrüstung mit dem „bewährten“ Zündnadelgewehr „rüstig“ fortgearbeitet worden. Für den Bedarf der Festungen wurden gezogene Perkussionsgewehre eigener und fremder Konstruktion, als eroberte österreichische u. s. w. zur Hinterladung umgearbeitet. Perkussionirte Waffen führt noch die preussische schwere Kavallerie in Gestalt einer glatten Pistole. Vergleichsversuche der Schießschule in Spandau haben bewiesen, „daß das Zündnadelgewehr in Bezug auf Feuergewindigkeit und Präzision“ mit Gewehren der bekanntesten Systeme konkurriren kann. „Die Ueberlegenheit des kleinen Kalibers in Bezug auf Präzision dürfte dagegen ein unter Umständen schwer wiegender Faktor bleiben.“ **Fiddichow**, 1. März. Gestern gegen 6 Uhr Abends entstand auf der 1/8 Meile von der Stadt gelegenen Wassermühle Feuer, welches Stall und Scheune des Etablissements in kurzer Zeit verzehrte. Das Vieh, bis auf 3 Enten, welche auf den Mühlenteich retirt waren, sämtliche Futtervorräthe und sonstigen Inventarstücke sind dabei ein Raub der Flammen geworden. Die Entstehungsart des Feuers ist unbekannt. **Von der Däse** schreibt man dem „Berliner Fr.-Bl.“: Vor einigen Tagen hatte der Holzhauer Dühl aus Biezig, bei Misdroy, das Unglück, daß sein Mitarbeiter beim Ausroden einer Wurzel ihm sämtliche Finger abschlug. In seine Wohnung gebracht, wo die Frau sich eilig entfernte, um einen Schärer zum Anlegen des Verbandes herbeizurufen, benutzte Dühl diese Gelegenheit und machte seinem Leben ein Ende, indem er in unerklärlich geschickter Weise mit der unverletzten linken Hand eine Wafschleie, die am Stubenbalken hing, sich um den Hals schlang. Seine Frau fand ihn bei ihrer Rückkehr ausgestreckt auf dem Boden und völlig todt. Der Dühl war ein rüstiger Mann, ordentlich und besonders fleißig und geschickt in der Arbeit; er hinterläßt nur die Wittve. Sechs Kinder hat er begraben. — Frühlingsboten leben und weben am Strand so fleißig wie im Binnenlande. Anfang Februar fanden sich Müdenschwärme am Rand des Waldes, Wasserläufer an den Schilfbänken des Stromufers, eine viertel Meile von der Däse. Die Wiesen werden grün, Nesseln, Sauerampfer haben große Blätter, Haselnüsse blühen seit vier Wochen. Am zweiten Weihnachtseiertage wurde ein frischeg Stiefmütterchen an den unbedeckten Pflanzen gefunden, die im Schutz niedrigen

Gesträuches ihre vorjährigen Triebe gar nicht verloren. Ebenso die Ljusie, welche jetzt beim Verschneiden der Hecken dicke Büschel unverlegetes Laub zeigt. Flieder, welche Rosen und Stachelbeeren öffnen die Blattknospen. Starke Triebe an den Obstbäumen verheißen ein gesegnetes Obsterjahr. Die Gartenarbeiten sind, mit Ausnahme von drei Wochen, da Schnee fiel, gar nicht eingestellt. Tauben, von denen im November in einen wenig geschätzten Schlag fünf Paar gesetzt wurden, haben gebrütet. Am 8. Dezember kam die erste Junge ins Freie, und bis jetzt sind von den fünf Paar dreizehn Paare. Vor zehn Tagen hörte man ein Finkenpärchen zwitschern. Die Sperlinge bauen. **Bermischtes.** Berlin. Vor circa 2 Jahren kaufte ein in der Republik Argentina wohnender Dekonom in Preußen veredelte Schafe und übergab dieselben zum Transport nach Amerika dem 18jährigen Sohne des in der alten Jakobstraße wohnenden Schneidemeisters Sch. Berggöblich harter Vater auf Briefe oder die Rückkunft seines Sohnes, dessen Bestimmungsort er nicht genau kannte. Ihm wurde in Folge dessen der Rath gegeben, sich direkt an den Grafen Bismarck zu wenden und diesen zu bitten, Nachforschungen nach seinem Sohne anstellen zu lassen. Der Minister-Präsident versprach dem besorgten Vater, sein Möglichstes zu thun, um seine Bitte zu erfüllen. Vor wenig Wochen wurde demselben in der That durch das Ministerium des Aeußeren die erfreuliche Mittheilung, daß sein Sohn wohlbehalten in Amerika angekommen sei und sich in einem Orte 80 Meilen hinter Buenos-Ayres befindet. Es stellte sich darauf heraus, daß 5 Briefe des Sohnes hier nicht angekommen sind. — Dem „Stockholmer Abendblatte“ wird folgende Schauer Geschichte unter dem 18. Februar aus Kopenhagen geschrieben: „Der preussische Staat hat nach dem Frieden vom Jahre 1864 nicht alle dänischen Kriegsgefangenen freigegeben, sondern eine beträchtliche Anzahl derselben, angeblich wegen verübter Disziplinärfehler, zurückbehalten. Es geschieht nun häufig, daß Soldaten, die man im Felde gefallen wähnte, plötzlich in ihrer Heimath erscheinen, wo man ihrer langen Abwesenheit wegen ihr Eigentum unter die rechtmäßigen Erben vertheilt hatte. Verheiratete Soldaten fanden ihre Weiber an andere Männer verheiratet. Die Anormitäten entstanden nämlich durch das hinterlistige Verfahren der preussischen Regierung, die niemals ein Verzeichniß der zurückbehaltenen unglücklichen Soldaten ausgab, noch den Gefangenen die Korrespondenz gestattete, so daß ihre Existenz vollkommen unbekannt blieb. Es ist daher möglich, daß Viele, welche als Töbte beweiht werden, noch heute in einer preussischen Festung schmachten, weil sie während der Gefangenschaft die Herren preussischen Offiziere nicht gegrüßt hatten, denn darin bestehen gewöhnlich die Disziplinär-Vergehen. In Dänemark, wo man mit der „preussischen Gerechtigkeit“ bekannt ist, wundert man sich über ein solches, dem Völkerrrecht widerstrebendes Verfahren kaum, nur herrscht Eine Stimme der Empörung über die schändliche, aller Menschlichkeit hohnsprechende Behandlung, welche diesen Unglücklichen zu Theil wurde. In diesen Tagen ist wieder ein Soldat, nach fünfjähriger Gefangenschaft, zurückgekehrt, und zwar mit sichtlichen Zeichen einer in Folge erlittener dauernder Mißhandlungen entstandenen Geistesstörung. (Daß an dieser ganzen Nordgeschichte kein wahres Wort ist, bedarf nicht der ausdrücklichen Versicherung.) **Wien.** Einem ungarischen Blatte wird von hier geschrieben: Bei der in Neudorf inhaftirten Julie Ebergényi macht sich etwa seit der Zeit, als sie die vielen Worte des Trostes des Kardinals Nauher während dessen Anwesenheit daselbst empfing, eine unüberwindliche Schreibleist bemerkbar, welche man von Aussichtswegen auch gewahren läßt. Eine wahre Manie legte sie an den Tag, gerade den Dr. Neuda mit Seiten und Seiten langen Korrespondenzen zu besüßern, ohne daß dieselben indessen an dessen Adresse gelangten, wie ich höre, weshalb nicht, weil Dr. Neuda mit der Einbehaltung der Schreibereien einverstanden ist. Es wird als irrtümlich bezeichnet, wenn behauptet wird, sie trage sich noch immer Chorinsky's wegen mit Gedanken; wenn ihr künstlich dieser Name in den Weg gelegt wurde, so bemerkt man wiederholt an ihr untrügliche Anzeichen eines tiefen Abscheues. Sie gesteht ihre Schande, nicht aber das Verbrechen, das sie büßt, ein. Hierauf basiren denn auch alle ihre Schreibereien, die nicht wenig Spitzfindigkeit verrathen. Ihr Zustand ist am besten so zu charakterisiren: sie glaubt, nachdem sie sich selber so Manches ein- und ausgeredet hat, steif und fest daran, nicht den Mord in München begangen zu haben. Es sind ihre diesfälligen Beteuerungen nicht mehr als Heuchelei, sondern ganz einfach als fixe Idee zu bezeichnen. **Paris.** Die Assisen des Seine-Departements werden nächstens über einen Mordprozeß voll der ungewöhnlichsten Details zu urtheilen haben. Am Anfange vorigen Monats wurden an verschiedenen Orten die Glieder eines zerstückelten, sichtlich ermordeten Mannes gefunden. Erst nach vieler Mühe brachten die angestellten Recherchen zu Tage, daß man es hier mit den Leichentheilen eines in der untersten Welt als Libertin bekannten alten Mannes, eines Hrn. An..., zu thun habe. Noch schwieriger gestaltete sich die Entdeckung der Mörder. Es fehlte fast an jedem Fingerzeig über diejenigen, welche die That verübte, und über die Motive, welche sie geleitet. Dazu kam noch, daß die Schuldigen die Justiz wiederholt auf falsche Fährte leiteten. In den letzten Tagen ist es endlich gelungen, die voraus-

sichtlich Schuldigen zu entdecken. An ihrer Spitze befinden sich zwei Betrüger, in deren Gesellschaft Hr. An... kurz vor seinem Tode gesehen wurde. Auch das Motiv, welches dem Verbrechen zu Grunde lag, ist bereits ergründet. Man hat erfahren, daß An... außer einer Rente von 1300 Fres., welche ihm ein Stiefbruder zahlte, 1130 Fres. Ersparnisse hatte. Diese fehlen, und man muthet den Angeklagten nicht ohne Grund zu, daß sie sich dieser Ersparnisse bemächtigt haben. Vor der Hand befinden sich die zwei Mädchen in St. Lazaire in Untersuchungshaft. **Börsen-Berichte.** Stettin, 3. März. Witterung: leicht bewölkt, Nacht leichter Schneefall. Temperatur + 3° R. Wind NO. Weizen wenig verändert, pr. 2125 Pfd loco gelber inland. 65-67 1/2 R, feiner 68 1/2 R, bunter 62 bis 67 1/2 R, weißer 66-70 R, ugar. 55-57 1/2 R, bester 58-61 R, feinst 62-63 1/2 R, 83-85 Pfd. Frühjahr 67 1/2 R, 68 R bez. u. Br., 67 1/2 R, Mai-Juni 68 R bez. Roggen Termine wenig verändert, loco schwer verkauft, pr. 2000 Pfd loco 48-49 1/2 R, 86 Pfd. effektiv 50 R bez., Frühjahr 49 1/2 R, 1/2 R bez., Br. u. Ob., Mai-Juni 50, 49 1/2 R bez., 50 Br., Juni-Juli 51 Br. Erste unverändert still, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 39-46 1/2 R. Hafer lauer, pr. 1300 Pfd loco 32-33 1/2 R, pomm. 34 R, 47-50 Pfd. Frühjahr 34 1/2 R, 83 R bez., Mai-Juni 33 1/2 R bez. u. Br. Erbsen still, pr. 2250 Pfd. loco Futter 55-56 R, Koch 56-57 R, Frühjahr Futter 55 R bez. u. Br., 54 R bez. u. Br. Rüböl fest u. höher, loco 10 R Br., März-April und April-Mai 9 1/2 R Br., September-Oktober 10 1/2 R bez. u. Br. Spiritus fester, loco ohne Faß 14 1/2 R, 1/2 R bez., kurze Lieferung 14 1/2 R bez., mit Faß 14 1/2 R bez., Frühjahr 15 R bez. u. Ob., Mai-Juni 15 1/2 R Ob., 15 1/2 R Br., Juni-Juli 15 1/2 R Br., Juli-August 15 1/2 R bez. u. Br., August-Septbr. 16 R bez. u. Br. Regulirungspreise: Weizen 69, Roggen 50, Rüböl 9 1/2, Spiritus 15. **Landmarkt.** Weizen 63-69 R, Roggen 48-51 R, Gerste 44-48 R, Hafer 33-35 R, Erbsen 55-58 R, Senf 15-20 R pr. Centner, Stroh 8-10 R. **Stettin, den 3. März.** Hamburg 6 Tag. 151 1/2 G. Amsterdam 8 Tag. 142 1/4 G. London 10 Tag. 6 25/8 G. Paris 10 Tag. 81 2/3 G. Bremen 3 Mt. — St. Petersburg 3 Wch. — Wien 8 Tag. 82 1/2 G. Pruss. Bank 4 Lomb. 4 1/2 % Sta.-Anl. 54 57 4 1/2 St.-Schldsch. 3 1/2 P. Präm.-Anl. 3 1/2 Pomm. Pfäbr. 3 1/2 Rentonb. 4 Ritt.-P.P.B.A. 4 Berl.-St. E.A. 4 Prior. 4 Starg.-P. E.A. 4 St. Stadt-O. 4 1/2 St. Börsenhaus-O. 4 St. Schaupspielh.-O. 5 Pom. Chausseeb.-O. 5 Greifenhag. Kreis-O. 5 Pr. National-V.-A. 4 Pr. Soc.-Associanz 4 Pomerania 4 Union 4 St. Speicher-A. 5 Ver.-Speicher-A. 5 Pom. Prov.-Zuckers. 5 N. St. Zuckersiod. 4 Mech. Zuckerfabrik 4 Brodower 4 Walzmühle 5 St. Portl.-Cementf. 4 St. Dampfschlepp G. 5 St. Dampfschiff-V. 5 Neue Dampfer-C. 4 Germania 4 Vulkan 4 St. Dampfmühle 4 Pommersend. Ch. F. 4 Chem. Fabrik-Ant. 4 St. Kraftdänger-F. 4 Gemisin. Bauges. 5 Grabow Stadt-Obl. 5 **Preussische National-Versicherungsgesellschaft in Stettin.** Die Aktionäre der Preussischen National-Versicherungsgesellschaft werden in Gemäßheit des §. 29 des revidirten Statuts zu der am 3. April cr., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Börsengebäude abzuhaltenen 24. ordentlichen General-Versammlung hiermit eingeladen. Die Stimmkarten werden gegen Legitimation im Bureau der Gesellschaft, große Oderstraße Nr. 7, am 1. und 2. April cr. verabsolgt und nur ausnahmsweise an fremde zuweisende Aktionäre noch am Morgen vor der General-Versammlung im Börsengebäude ausgefertigt werden. Der gedruckte Rechnungsabschluss pro 1868 ist vom 21. März cr. ab auf unserem Bureau entgegen zu nehmen. Stettin, den 1. März 1869. **Der Verwaltungsrath der Preussischen National-Versicherungsgesellschaft.** Ferd. Brumm. G. Bartels. C. F. Bivenroth. Albert de la Barre. Euehel.